

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 25.10.2013

Aktuelle Schulsituation der Osterbergschule in Garbsen

In der Osterbergschule in Garbsen werden ca. 435 Schülerinnen und Schüler von 33 Lehrkräften und 15 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterrichtet.

Aktuell existiert an der Schule und unter den Eltern eine Diskussion über die Zügigkeit bzw. die Streichung einer Klasse. Eltern sind im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen und der damit einhergehenden Herausforderungen für die Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Schülerinnen und Schüler sehr beunruhigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich die Unterrichtsversorgung an der Osterbergschule in Garbsen für das aktuelle Schuljahr 2013/2014, und wie gestaltete sich die Unterrichtsversorgung in den vergangenen zehn Schuljahren?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind für das erste Schuljahr in diesem Jahr angemeldet worden?
3. Wie groß sind die Klassen in den Jahrgängen eins bis vier im Einzelnen?
4. Welche weiteren Veränderungen sind der Landesregierung durch den örtlichen Schulträger bekannt?
5. Welche Strategien verfolgt der Schulträger bei der Umsetzung der Inklusion?
6. Welche Strategien verfolgt der Schulträger, um Mädchen und Jungen mit einem Migrationshintergrund zu unterstützen?
7. Sind die Umsetzung der Inklusion und die Betreuung von Migrantenkindern auch im Zuge der Zusammenlegung der Klassen umfangreich gewährleistet?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.10.2013 - II/725 - 478)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-0 420/5-478 -

Hannover, den 30.12.2013

Die Bildung von Klassen an Schulen richtet sich nach dem sogenannten Klassenbildungserlass vom 07.07.2011, zuletzt geändert durch Rd.Erl. v. 07.05.2013; sie hat Auswirkungen auf die Zügigkeit einer Schule.

Für Grundschulen ist eine Schülerhöchstzahl pro Klasse von 26 Schülerinnen und Schülern festgelegt. Zur Ermittlung der Anzahl der Klassen wird die Schülerzahl eines Schuljahrgangs durch die betreffende Schülerhöchstzahl geteilt und bei Bruchteilen auf die nächste ganze Zahl gerundet. Die mögliche Doppelzählung infolge der Einführung der inklusiven Schule erfolgt aufsteigend, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 in den Schuljahrgängen 1 und 5.

Schulen mit einem Anteil von mindestens 40 % in einem Jahrgang an

- Schülerinnen und Schülern aus zugewanderten Familien mit Defiziten in der deutschen Sprache,
- Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernerschwernissen, nachgewiesenen gesundheitlichen Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten

kann auf Antrag die Bildung einer zusätzlichen Klasse je Schuljahrgang in Abweichung von der Schülerhöchstzahl und den übrigen Bestimmungen zur Klassenbildung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde genehmigt werden. Die durchschnittliche Größe der so gebildeten Klassen des betreffenden Schuljahrgangs soll in der Regel die Hälfte der Schülerhöchstzahl nicht unterschreiten.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat unter Berücksichtigung der Gesamtversorgung an den ihr unmittelbar unterstellten Schulen eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Die Unterrichtsversorgung und die Klassenbildung an der Grundschule Osterberg sind entsprechend diesen Vorgaben erfolgt. Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 wurde keine Zusammenlegung von Klassen vorgenommen, da die zunächst geplante Klassenbildung von fünf Klassen vor Beginn des Schuljahres verändert wurde (Stichtag der Klassenbildung ist der erste Schultag des neuen Schuljahres). Die Erziehungsberechtigten wurden durch die Schulleitung über diese Möglichkeit informiert. Da die Schule zum Schuljahresbeginn 2013/2014 eine sehr hohe Unterrichtsversorgung mit einem Plus von 34 Stunden zu verzeichnen hat, kann die Schule eigene Schwerpunktsetzungen mit diesen Stunden vornehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die rechnerische Unterrichtsversorgung der Grundschule Osterberg in Garbsen laut Erhebung vom 22.08.2013 sowie die rechnerische Unterrichtsversorgung der vergangenen zehn Schuljahre können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Schuljahr	UV in %
2002/2003	101,5
2003/2004	105,5
2004/2005	100,8
2005/2006	95,7
2006/2007	101,9
2007/2008	104
2008/2009	100,6
2009/2010	104,2
2010/2011	106,5
2011/2012	104,9
2012/2013	101,3
2013/2014	105,7

Zu 2:

Laut Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 22.08.2013 werden an der Grundschule Osterberg in Garbsen zum Schuljahresbeginn 2013/2014 91 Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahrgang beschult.

Zu 3:

Laut Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 22.08.2013 werden an der Grundschule Osterberg in Garbsen derzeit insgesamt 425 Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis 4 in 20 Klassen (ohne Schulkindergarten) beschult. Die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Klassen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Klasse	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
1a	23
1b	22
1c	23
1d	23
2a	25
2b	24
2c	24
2d	24
3a	18
3b	21
3c	21
3d	23
3e	19
3f	16
4a	20
4b	20
4c	18
4d	18
4e	21
4f	22

Zu 4:

Laut Auskunft des Schulträgers sind keine Veränderungen geplant.

Zu 5:

Laut Auskunft der Stadt Garbsen hat der Rat der Stadt Garbsen sich bereits frühzeitig zur Umsetzung der Inklusion bekannt, jedoch von der Möglichkeit des § 183 c Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes Gebrauch gemacht und beschlossen, zunächst die allgemeinbildenden Schulen des Schulzentrums III (Geschwister-Scholl-Gymnasium Berenbostel, Realschule Berenbostel, Georg-Elser-Hauptschule, James-Krüss-Grundschule) als Schwerpunktschulen zu führen.

Die Umwandlung aller weiteren Garbsener Schulen zu inklusiven Schulen bis zum Schuljahr 2018/2019 wird - begleitet von der Arbeitsgruppe Inklusion - sukzessive erfolgen.

Den Weg der Integration hat die Grundschule Osterberg bereits in den Schuljahren 2007/2008 und 2011/12 mit der Einrichtung von Integrationsklassen beschritten.

Zudem hat sie zusammen mit drei anderen Grundschulen und der Förderschule Am Kleegrund zum Schuljahr 2011/2012 die Neueinrichtung der sonderpädagogischen Grundversorgung beantragt. Dieses Regionale Konzept ermöglichte es, Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung an der Grundschule statt an der entsprechenden Förderschule zu beschulen.

Zu 6:

Laut Auskunft der Stadt Garbsen bildet die Stadt Garbsen seit dem Schuljahr 2008/2009, zunächst unterstützt von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, die Garbsener Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen in der Sprachförderung fort. Zu den Zielen der Fortbildung gehören:

- die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses der Kindertagesstätten und Grund- und Förderschulen in Garbsen,
- der Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen in der Sprachförderung sowie
- die Schaffung von Grundlagen für eine systematische Entwicklung anschlussfähiger Bildungsprozesse für alle Kinder im Übergang vom Elementar- zum Primarbereich.

Im Rahmen entsprechender Fortbildungen wurden die Themen „Sprachförderung: Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule“, „Möglichkeiten einer systematischen Sprachförderung“, „Schulreife und Schulfähigkeit“, „Sozioemotionale Entwicklung und Lernen von Kindern“, „Anschlussfähige Bildungsprozesse in Kindergarten und Grundschule“, „Sozialkompetenz und Elternarbeit“ sowie „Prävention von Verhaltensstörungen bei Kindern“ behandelt.

Der so begonnene Austausch von Kindertagesstätten und Grundschulen wird als verstetigte Maßnahme fortgesetzt.

Gegenwärtig nehmen 250 Erzieherinnen und Erzieher aller Garbsener Kindertagesstätten an einer Fortbildungsreihe der Universität Vechta teil. Hier wurden bislang die Themen „Sprachenerwerb“, „Sprachförderkompetenz“ und „Sprachbildung“ thematisiert.

Die AWO-Kindertagesstätte Jahnstraße, deren Kinder mit Beginn der Schulpflicht auf die Grundschule Osterberg wechseln, nimmt seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 zudem am „Rucksack-Sprachförderprojekt“ - Projekt auf der Grundlage des Konzeptes der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, Hauptstelle Essen - teil. Dieses Angebot richtet sich an Eltern mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache und unterstützt die zweisprachige Entwicklung der Kinder.

Grundgedanke ist die parallele Förderung der Kinder durch Eltern und Kindertagesstätte. Die „Rucksackmütter“ fördern ihre Kinder anhand der Materialien in der Herkunftssprache; dieselben Themen werden von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtungen in deutscher Sprache aufgegriffen.

Zwischen der Grundschule Osterberg und den zuführenden Kindertagesstätten besteht zudem seit dem Jahr 2006 eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit. Bereits hier wird eine gegenseitige Einbindung bei den Themen Sprachstandserhebung, Information über Sprachentwicklung und das Arbeits- und Sozialverhalten, Rückmeldegespräche während der Sprachförderung, Abstimmung von Förderplänen etc. vereinbart.

In der Grundschule Osterberg ist zudem an zwei Tagen in der Woche eine städtische Schulsozialarbeiterin tätig, die sich mit dem Sozialtraining der Kinder, der Beratung der Lehrkräfte, der BuT-Beratung sowie der Koordination von Sprachkursen, Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe befasst.

Weiterhin nimmt die Grundschule Osterberg im Bereich Patenschaften im Baustein „Balu und DU“ am Projekt PaC - Prävention als Chance - Gewaltprävention im Verbund - teil.

Zu 7:

Die Umsetzung der Inklusion und die Betreuung der Kinder mit einem Migrationshintergrund sind auch und gerade vor dem Hintergrund der hohen Plusstundenzahl (34 Stunden über dem Soll) bei der Unterrichtsversorgung gewährleistet. Mit diesen Stunden kann die Schule eigene Schwerpunktsetzungen vornehmen bzw. zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen umsetzen.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann